

Nikko Dojo e.V. - Finanzordnung

1. Allgemeines

Die Finanzordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Nikko Dojo e.V.. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Beiträge

Nikko Dojo e.V. erhebt Jahres- und Monatsbeiträge. Jahresbeiträge werden spätestens zum 1. Januar für das laufende Kalenderjahres fällig und Monatsbeiträge werden Quartalsweise im voraus entrichtet. Die Beiträge staffeln sich wie folgt:

- Kinder und Jugendliche (ab 6 Jahre) (Monatsbeitrag) 20,00 Euro
- Erwachsene (ab 18 Jahre) (Monatsbeitrag) 20,00 Euro
- Fan-Mitgliedschaft (Jahresbeitrag) 24,00 Euro
- Fördermitgliedschaft (Jahresbeitrag) 60,00 Euro
- Nikko-Dojo-Club-Mitgliedschaft (Jahresbeitrag) 20,00 Euro
- Kursmitgliedschaft (Kurslaufzeit) Beitrag richtet sich nach den Kursgebühren

3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,00 Euro.

4. Ermäßigungen

Alle ermäßigten Beitrags- und Gebührenformen müssen schriftlich beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Persönliche Angaben

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

6. Beitragsverwendung

Der Mitgliedsbeitrag stützt nur Aufwendungen des Vereins für den laufenden Vereinsbetrieb. Vereinsfremde Kosten werden nicht mit Mitgliedsbeiträgen beglichen.

7. Zahlung

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich über Bankeinzug vom Girokonto oder in Ausnahmen per Überweisung. Bei Jahresbeiträgen spätestens zum 1. Januar des Kalenderjahres und bei Monatsbeiträgen Quartalsweise. Sofern der Verein zeitweise über kein eigenes Bankkonto verfügt, werden der Beitrag und die Gebühren durch die Mitglieder in bar entrichtet.

8. Versäumnisse

Bei Beitragsversäumnissen sind 10,00 Euro Mahngebühren zu entrichten. Beitragsversäumnisse werden vom Schatzmeister festgestellt.

9. Personendaten

Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Personenbezogene Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung erfolgt nicht.

10. Erläuterungen

KSB – Kreissportbund Landkreis Oder Spree

LSB – Landessportbund Brandenburg

KDB – Karatedachverband Brandenburg

Die Finanzordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 28.08.2020 beschlossen.

Mit dem Tage der Beschlussfassung tritt sie in Kraft.

Unterschriften:

Thomas Züllich
1.Vorsitzende

Robin Zehbe
2.Vorsitzende

Nicole Züllich
Schatzmeisterin